

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Mail:
bauamt@stadt-stein.de

Stadt Stein
Stadtbauamt
Hauptstraße 56
90547 Stein

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mail vom 04.04.2025
V. Stumpf

Unser Zeichen
PVRN-341.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
12.05.2025

Stellungnahme zu:
**Bebauungsplan Nr. 54 „Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal“ sowie
16. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Stadt Stein, Landkreis Fürth**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Unsere Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gutachten des
Regionsbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Jäger
Geschäftsstelle

Anlage
Gutachten des Regionsbeauftragten

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-341.
09.04.2025

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

12.05.2025

Bebauungsplan Nr. 54 mit integriertem Grünordnungsplan „Bildungs- und Kulturcampus im Frauenwerk-Areal“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich

der Stadt

Landkreis

Stein

Fürth

Es wurde festgestellt, dass das o. g. Vorhaben der Stadt Stein dem Ziel 3.2. des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) entspricht, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen sind.

In der den Planunterlagen beigefügten Begründung zum Bebauungsplan (s. Kap. 2.4) werden die angrenzenden Schutzgebiete benannt und hierzu angeführt, dass diese in der Planung berücksichtigt wurden und durch die planerischen Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt werden (s. auch UWB Kap.4.2). Rein vorsorglich wird hierzu auf Ziel 7.1.3.2 sowie auf die Ziele in 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) verwiesen.

Das Planareal ist geprägt von einem dichten Baumbestand. Ob es sich bei diesem um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt, ist von den forstwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, mit denen eine enge Abstimmung angezeigt ist.

Sollte von dem o. g. Vorhaben ein Waldbestand betroffen sein, welcher ggf. zu roden wäre, wäre das Ziel 5.4.4.1 (RP7) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Im Rodungsfall wäre somit eine flächengleiche Wiederaufforstung im Verdichtungsraum vorzunehmen.

Weiterhin wird hinsichtlich des im Geltungsbereich erfassten Baumbestands und existierender Grünflächen (s. UWB Kap. 2.4) auf Grundsatz 7.1.4.1 (RP7) verwiesen, demgemäß in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, die Erhaltung und Erweiterung vorhandener

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben ist. Eine verfahrensbegleitende Abstimmung mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen hierzu, sowie bezüglich des amtlich kartierten Biotops in diesem Areal, hat entsprechend zu erfolgen.

Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

i.A.
Asam